

Aufgabenüberprüfung der Verwaltung

Projektbericht zum Thema

Überprüfung der Auswirkungen des Wegfalls der Tätigkeiten für das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide auf das Rechts- und Versicherungsamt

1. Prüfauftrag

Der Magistrat hat am 29.02.2012 aufgrund der Empfehlung des Projektstabes „Aufgabenüberprüfung der Verwaltung“ eine Projektgruppe eingerichtet mit dem Auftrag, die Auswirkungen des Wegfalls der Tätigkeiten für das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide auf das Rechts- und Versicherungsamt zu überprüfen.

2. Zusammensetzung der Projektgruppe

Die Projektgruppe bestand aus je einer Vertretung der Magistratskanzlei (Federführung), des Rechts- und Versicherungsamtes (Amt 30) sowie der Stadtkämmerei (Amt 20). Dem Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste, der Frauenbeauftragten sowie der Schwerbehindertenvertretung für den Bereich Allgemeine Verwaltungsdienste wurde die Möglichkeit eingeräumt, je eine Vertretung in die Projektgruppe zu entsenden. Der Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste entsandte demgemäß einen Vertreter.

Mitglieder der Projektgruppe:

Frau Kuhlmann, Magistratskanzlei / Organisationsmanagement (Federführung)
Herr Meyer bzw. Herr Perkuhn, Rechts- und Versicherungsamt
Frau Vahlsing, Stadtkämmerei
Herr Strechel, Personalrat Allgemeine Verwaltungsdienste

3. Projektverlauf

Die Projektgruppe traf sich im Rahmen zweier Zusammenkünfte:

- 19.03.2012: Erörterung der wesentlichen Untersuchungsgrundlagen (Ist-Aufnahme) und Erteilung entsprechender Arbeitsaufträge zur Erhebung prüfungsrelevanter Daten
- 25.04.2012: Auswertung der inzwischen vorliegenden Stellungnahmen der Ämter 20 und 30 und Erarbeitung des Projektergebnisses.

4. Datengrundlagen der Projektarbeit

Folgende Unterlagen wurden zur Bearbeitung des Prüfauftrages herangezogen:

- Organisationsdiagramm des Amtes 30
- Stellenplan des Amtes 30
- Stellenbeschreibungen des Amtes 30
- Fallzahlen und sonstige Angaben des Amtes 30
- Haushaltsdaten des Amtes 20 (Verwaltungskostenbeiträge des Zentralkrankenhauses Reinkenheide).

5. Auswirkungen des Wegfalls der Tätigkeiten für das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide auf das Rechts- und Versicherungsamt

5.1 Sachlage

Der ehemalige Eigenbetrieb Zentralkrankenhaus Reinkenheide wurde mit Wirkung vom 01.01.2005 in die Entwicklungsgesellschaft Klinikum der Seestadt Bremerhaven mbH überführt. Im Herbst 2007 wurde die vorbezeichnete Gesellschaft in die Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH in Bremerhaven umgewandelt.

Im Hinblick auf den eingangs erwähnten Prüfauftrag umfasste die entsprechende Untersuchung lediglich das „eigentliche“ Rechtsamt:

- Amtsleitung 30/0, gleichzeitig juristische Sachbearbeitung,
- Abteilung 30/1 - Juristische Sachbearbeitung - ,
- Abteilung 30/2 - Versicherungen, Schadenregulierung, sonstige Aufgaben / Forderungen - .

Der Bereich des Versicherungsamtes (Abteilung 30/3) als gesonderter Teil des Amtes 30, da Versicherungsbehörde gemäß § 92 SGB IV, nahm bzw. nimmt keinerlei Aufgaben für den ehemaligen Eigenbetrieb bzw. die jetzige Gesellschaft wahr.

5.2 Zusammenfassung der Ergebnisse

5.2.1 Haushaltsrelevante Auswirkungen

Seit dem 01.01.2000 wurden von dem Zentralkrankenhaus Reinkenheide auf der Grundlage einer Pauschalvereinbarung (Schätzwerte) Verwaltungskostenbeiträge zur Abgeltung der Tätigkeiten des Amtes 30 für den Eigenbetrieb gezahlt.

Gemäß der anliegenden Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 19.03.2012 wurden in den Jahren 2004 bis 2006 jährlich ca. 38.000 € erstattet. In den Jahren zuvor war der Verwaltungskostenbeitrag ähnlich hoch. Aufgrund rückläufiger Tätigkeiten des Rechts- und Versicherungsamtes für die spätere Gesellschaft verringerte sich dieser jährliche Verwaltungskostenbeitrag kontinuierlich. Im Haushaltsjahr 2010 wurden lediglich noch 2.500 € gezahlt. 2011 wurden keine Verwaltungskostenbeiträge geleistet.

5.2.2 Auswirkungen auf das Rechts- und Versicherungsamt

Zusammengefasst stellen sich die Auswirkungen für das Rechts- und Versicherungsamt auf der Grundlage der ebenfalls als Anlage beigefügten Stellungnahme des Amtes 30 vom 12.04.2012 folgendermaßen dar:

Die Bearbeitung von juristischen Angelegenheiten für das Zentralkrankenhaus Reinkenheide konzentrierte sich auf einer (Stelle 1 0 005) von insgesamt drei Stellen der Verwaltungsjuristen.

Sämtliche Versicherungsangelegenheiten (Bereiche: Arzthaftpflicht, Allgemeine Haftpflicht, Kfz-Haftpflicht, Autokasko, Gebäudeversicherungen: bereits seit 1989 keine Aufgabenerledigung mehr für den Eigenbetrieb) wurden verteilt auf zwei Verwaltungsstellen (Stellen 1 0 003 und 1 0 004) wahrgenommen.

Die damalige Inhaberin der Stelle 2 0 002 erledigte die Forderungssachbearbeitung für den Eigenbetrieb.

Insgesamt nahm sowohl die juristische als auch die Versicherungs- und Forderungsbearbeitung für das Zentralkrankenhaus Reinkenheide einen relativ geringen Anteil am Gesamtarbeitsaufkommen der betroffenen Stellen ein. Daneben fielen ursächlich Schreibebeiten in entsprechend geringem Umfang an.

Summarisch betrachtet, sind die Tätigkeiten des Amtes 30 für den ehemaligen Eigenbetrieb Zentralkrankenhaus Reinkenheide durch die Gründung der Entwicklungsgesellschaft Klinikum der Seestadt Bremerhaven mbH, später: Klinikum Bremerhaven Reinkenheide gGmbH in Bremerhaven, zwar weitläufig zurückgegangen, jedoch werden bestehende Altfälle, insbesondere aus der Arzthaftpflicht- sowie Forderungssparte, dort auch weiterhin fortgeführt und bearbeitet.

Durch den belegten Anstieg (teils zumindest gleich hohe Quantität) der in diesem Zusammenhang zu berücksichtigenden Gesamtfallzahlen sowohl im juristischen Aufgabenfeld als auch bei der Sachbearbeitung der Versicherungs- und Schadenangelegenheiten und durch Verschiebungen von Arbeitsschwerpunkten insbesondere im Bereich der Gebäudeversicherungen (Optimierung des Gesamtversicherungsvertragswerks, Präventionsarbeit) werden relativ geringfügige Fallzahlverluste infolge des Wegfalls des Eigenbetriebes / der Gesellschaft kompensiert.

6. Bewertung der Stellungnahmen der Ämter 20 und 30

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei vermittelt einen aussagefähigen Überblick über die durch die Einstellung bzw. den Rückgang der Tätigkeiten für das Zentralkrankenhaus / die Gesellschaft in der Konsequenz rückläufige Einnahmesituation (im Jahr 2011 wurden keine Einnahmen mehr verzeichnet) hinsichtlich der Verwaltungskostenbeiträge.

Die Ausführungen des Rechts- und Versicherungsamtes zu den nach seiner Auffassung marginalen Auswirkungen des Wegfalls der Tätigkeiten für das Zentralkrankenhaus Reinkenheide / das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide auf dieses Fachamt sind sachlich nachvollziehbar und plausibel.

Aufgrund der detailliert dargestellten Fallzahlentwicklungen und der ergänzenden Begründungen sind aus organisatorischer Betrachtungsweise keine Anhaltspunkte ersichtlich, die auf ein gravierendes Ausmaß der im Prüfauftrag bezeichneten Auswirkungen mit einem entsprechenden weiteren Handlungsbedarf hindeuten.

7. Projektergebnis

Als Fazit der durchgeführten Projektarbeit und auf der Basis der in diesem Bericht erläuterten Gründe stellt die Projektgruppe einvernehmlich fest, dass die Auswirkungen des Wegfalls der Tätigkeiten für das Zentralkrankenhaus Reinkenheide / das Klinikum Bremerhaven Reinkenheide auf das Rechts- und Versicherungsamt allenfalls als marginal zu bewerten sind.

Im Auftrag

Kuhlmann